

Erfassung von Kontaktdaten der Kunden nach der Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung (HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO)

Gemäß der aktuellen HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO ist der Betrieb unserer Einrichtung nur gestattet, soweit wir zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionsketten folgende Kontaktdaten der Gäste unter Angabe des Datums erfassen und der und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorlegen:

1. Kontaktdaten

Vorstellungsdatum und Uhrzeit:	
Vorname:	Nachname:
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Telefonnr.:	E-Mail-Adresse (nur soweit vorhanden):

Hinweise zum Datenschutz gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur verpflichtenden Kontaktnachverfolgung im Sinne der HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DatenschutzGrundverordnung (DSGVO) i.V.m. der HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO. Ihre Daten werden vertraulich behandelt und ausschließlich zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionsketten des SARS-CoV-2 verwendet. Die Verwendung Ihrer Daten für eigene Zwecke oder Dienstleistungen, insbesondere Werbung, ist ausgeschlossen. Diese Daten werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist von 4 Wochen gelöscht.